

BGB Reisevertrag

§§ 651a-651y BGB, Art. 46c, 250-253 EGBGB, Fluggastrechte-VO

Bearbeitet von

Gesamtherausgeber: Prof. Dr. Beate Gsell, Prof. Dr. Wolfgang Krüger, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., Prof. Dr. Stephan Lorenz, und Prof. Dr. Christoph Reymann, LL.M. Eur., Herausgegeben von Prof. Dr. Jan Dirk Harke, Bearbeitet von Prof. Dr. Christian Alexander, Dr. Daniel Blankenburg, Richter am Amtsgericht, Dr. Siegfried Friesen, Prof. Dr. Christian Förster, Vanessa Klingberg, Richterin am Amtsgericht, Dr. Adrian Sebastian Kramer, Richter am Amtsgericht, Dr. Patrick Meier, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Dr. Daniel Sliwiok-Born, Rechtsanwalt, Dr. Christoph Sorge, Akademischer Rat, und Dr. Björn Steinrötter, Akademischer Rat

1. Auflage 2018. Buch. XVIII, 962 S. Gebunden

ISBN 978 3 406 71336 1

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Zivilrecht > BGB Besonderes Schuldrecht > Reisevertragsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of increasing size. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-online.GROSSKOMMENTAR
BGB

Reisevertrag
§§ 651a–651y BGB
Art. 46c, 250–253 EGBGB
Fluggastrechte-VO

Gesamtherausgeber

Dr. Beate Gsell

Professorin an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Wolfgang Krüger

Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Honorarprofessor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Stephan Lorenz

Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Christoph Reymann, LL.M. Eur.

Notar in Neustadt bei Coburg
Professor an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-online.GROSSKOMMENTAR BGB

Reisevertrag §§ 651a–651y BGB Art. 46c, 250–253 EGBGB Fluggastrechte-VO

Herausgeber

Dr. Jan Dirk Harke

Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
2018



Zitiervorschlag:
BeckOGK/*Bearbeiter* BGB § ... Rn. ...
BeckOGK/*Bearbeiter* EGBGB Art. ... Rn. ...


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 71336 1

© 2018 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Kösel GmbH & Co. KG
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Umschlaggestaltung: X-Design, München (www.x-designnet.de)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter

<i>Dr. Christian Alexander</i>	Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
<i>Dr. Daniel Blankenburg</i>	Richter am Amtsgericht Hannover
<i>Dr. Christian Förster</i>	Professor an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
<i>Dr. Jan Dirk Harke</i>	Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
<i>Vanessa Klingberg</i>	Richterin am Amtsgericht Hannover
<i>Dr. Adrian Sebastian Kramer</i>	Richter am Amtsgericht Hannover
<i>Dr. Patrick Meier</i>	Notarassessor in Friedberg, Lehrbeauftragter an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
<i>Dr. Christoph Sorge</i>	Akademischer Rat an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
<i>Dr. Björn Steinrötter</i>	Akademischer Rat an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Im Einzelnen haben bearbeitet

Bürgerliches Gesetzbuch

BGB § 651a	Dr. Christian Alexander
BGB § 651b	Dr. Patrick Meier
BGB §§ 651c, 651d	Dr. Christian Alexander
BGB §§ 651e–651h	Dr. Jan Dirk Harke
BGB §§ 651i–651k	Dr. Christoph Sorge
BGB § 651l	Vanessa Klingberg
BGB § 651m	Dr. Adrian Sebastian Kramer
BGB § 651n	Vanessa Klingberg
BGB § 651o	Dr. Adrian Sebastian Kramer
BGB § 651p	Vanessa Klingberg, Dr. Adrian Sebastian Kramer
BGB § 651q	Dr. Christoph Sorge
BGB §§ 651r–651t	Dr. Daniel Blankenburg
BGB §§ 651u–651w	Dr. Patrick Meier
BGB §§ 651x, 651y	Dr. Christian Alexander

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

EGBGB Art. 46c	Dr. Christian Förster
EGBGB Art. 250 §§ 1–8	Dr. Christian Alexander
EGBGB Art. 250 § 9	Dr. Patrick Meier
EGBGB Art. 250 § 10	Dr. Jan Dirk Harke
EGBGB Art. 251	Dr. Patrick Meier
EGBGB Art. 252, 253	Dr. Daniel Blankenburg

Fluggastrechte-VO

Art. 1–19 Fluggastrechte-VO ..	Dr. Björn Steinrötter
--------------------------------	-----------------------


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort des Herausgebers

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen hat den deutschen Gesetzgeber zu einer Neugestaltung des nationalen Reiserechts veranlasst, die am 1. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Das deutsche Recht unterliegt nun dem Gebot der Vollharmonisierung und darf, sofern es in der Richtlinie keine Öffnungsklausel gibt, nicht mehr im Interesse des Reisenden vom europäischen Standard abweichen. Zu diesem grundlegenden Wandel kommen zahlreiche einzelne Änderungen. Sie betreffen etwa den Anwendungsbereich des Pauschalreiserechts, der durch die stärkere Pflichtbindung der Reisevermittlung und die neue Figur der verbundenen Reiseleistungen erweitert wird, sowie die Informationspflichten des Reiseveranstalters, die der europäische Gesetzgeber insbesondere stärker auf die Buchung von Reisen im Internet zugeschnitten wissen wollte. Dem Reisenden werden ferner mit dem Recht auf Senkung des Reisepreises als Pendant zu einem Erhöhungsvorbehalt des Reiseveranstalters sowie mit einem Recht auf Beistand in schwierigen Situationen neue Befugnisse eingeräumt. Hingegen verliert der Reiseveranstalter das Recht zur Kündigung wegen höherer Gewalt und ist auf einen nur bis zum Reisebeginn möglichen Rücktritt wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände beschränkt. Außerdem hat die weitgehend wortgetreue Übernahme der Richtlinie zu einer nicht unerheblichen Verlängerung des nationalen Gesetzestextes geführt.

Die Umwälzung des Reiserechts fällt mit einem Wechsel in der Bearbeitung der reiserechtlichen Bestimmungen im beck-online.GROSSKOMMENTAR zusammen. Marina Tamm, die den Abschnitt über den Reisevertrag in seiner bisherigen Fassung seit Erscheinen des Werks betreut hatte, musste die Kommentierung aus persönlichen Gründen aufgeben. Ich nutze dieses Vorwort dazu, ihr für Ihre unermüdliche Arbeit zu danken. Nicht minder zu Dank verpflichtet bin ich aber auch den neuen Autoren, die sich bereitgefunden haben, in kürzester Zeit die Kommentierung des in vielfacher Hinsicht veränderten und maßgeblich verlängerten Untertitels zum Reisevertrag zu übernehmen. Die Aufgliederung der Bearbeitung war zunächst einmal dem zeitlichen Druck geschuldet, unter den das Datum des Inkrafttretens der Gesetzänderung stellte. Sie hat sich freilich deshalb als glücklich erwiesen, weil sie Praxis und Wissenschaft zusammenführt. Im Autorenteam sind nun außer Hochschulangehörigen auch Richter vertreten, die durch ihren täglichen Umgang mit konkreten reiserechtlichen Fragestellungen einen anderen Blick auf die Probleme dieses Rechtsgebiets haben. Ich freue mich sehr darüber, dass ich sie und die anderen neuen Bearbeiter für dieses spannende Projekt gewinnen konnte. Der Natur eines Online-Kommentars entsprechend ist es mit der vorliegenden Sonderausgabe keineswegs abgeschlossen, sondern auf die stete Aktualisierung der digitalen Ausgabe angelegt. Nach der beeindruckenden Arbeit, die das neue Autorenteam und die Mitarbeiter des Verlages C.H.Beck schon zu Beginn geleistet haben, bin ich zuversichtlich, dass sie gut gelingt.

Jena, im August 2018

Dr. Jan Dirk Harke
Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Die Bearbeiter	V
Im Einzelnen haben bearbeitet	VII
Vorwort des Herausgebers	IX
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	XIII

Bürgerliches Gesetzbuch

§§ 651a–651y BGB

Untertitel 4 Pauschalreisevertrag, Reisevermittlung und Vermittlung verbundener Reiseleistungen

§ 651a Vertragstypische Pflichten beim Pauschalreisevertrag	3
§ 651b Abgrenzung zur Vermittlung	112
§ 651c Verbundene Online-Buchungsverfahren	122
§ 651d Informationspflichten; Vertragsinhalt	129
§ 651e Vertragsübertragung	146
§ 651f Änderungsvorbehalte; Preissenkung	154
§ 651g Erhebliche Vertragsänderungen	161
§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn	167
§ 651i Rechte des Reisenden bei Reisemängeln	185
§ 651j Verjährung	285
§ 651k Abhilfe	297
§ 651l Kündigung	336
§ 651m Minderung	355
§ 651n Schadensersatz	402
§ 651o Mängelanzeige durch den Reisenden	422
§ 651p Zulässige Haftungsbeschränkung; Anrechnung	454
§ 651q Beistandspflicht des Reiseveranstalters	485
§ 651r Insolvenzversicherung; Sicherungsschein	504
§ 651s Insolvenzversicherung der im Europäischen Wirtschaftsraum niedergelassenen Reiseveranstalter	525
§ 651t Vorauszahlungen	528
§ 651u Gastschulaufenthalte	534
§ 651v Reisevermittlung	556
§ 651w Vermittlung verbundener Reiseleistungen	574
§ 651x Haftung für Buchungsfehler	590
§ 651y Abweichende Vereinbarungen	597

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

Art. 46c, 250–253 EGBGB

Artikel 46c Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen	605
Artikel 250 Informationspflichten bei Pauschalreiseverträgen	610
§ 1 Form und Zeitpunkt der vorvertraglichen Unterrichtung	610
§ 2 Formblatt für die vorvertragliche Unterrichtung	612
§ 3 Weitere Angaben bei der vorvertraglichen Unterrichtung	614
§ 4 Vorvertragliche Unterrichtung in den Fällen des § 651c des Bürgerlichen Gesetzbuchs	618
§ 5 Gestaltung des Vertrags	619
§ 6 Abschrift oder Bestätigung des Vertrags	621
§ 7 Reiseunterlagen, Unterrichtung vor Reisebeginn	624
§ 8 Mitteilungspflichten anderer Unternehmer und Information des Reisenden nach Vertragsschluss in den Fällen des § 651c des Bürgerlichen Gesetzbuchs ..	626
§ 9 Weitere Informationspflichten bei Verträgen über Gastschulaufenthalte	627

Inhaltsverzeichnis

§ 10 Unterrichtung bei erheblichen Vertragsänderungen 631

Artikel 251 Informationspflichten bei Vermittlung verbundener Reiseleistungen 632

§ 1 Form und Zeitpunkt der Unterrichtung 632

§ 2 Formblatt für die Unterrichtung des Reisenden 634

Artikel 252 Sicherungsschein; Mitteilungspflicht des Kundengeldabsichers 639

Artikel 253 Zentrale Kontaktstelle 644

Fluggastrechte-VO

Art. 1–19 Fluggastrechte-VO

Artikel 1 Gegenstand 651

Artikel 2 Begriffsbestimmungen 659

Artikel 3 Anwendungsbereich 693

Artikel 4 Nichtbeförderung 730

Artikel 5 Annullierung 741

Artikel 6 Verspätung 785

Artikel 7 Ausgleichsanspruch 806

Artikel 8 Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Beförderung 838

Artikel 9 Anspruch auf Betreuungsleistungen 856

Artikel 10 Höherstufung und Herabstufung 870

Artikel 11 Personen mit eingeschränkter Mobilität oder mit besonderen Bedürfnissen 878

Artikel 12 Weiter gehender Schadensersatz 884

Artikel 13 Regressansprüche 904

Artikel 14 Verpflichtung zur Information der Fluggäste über ihre Rechte 909

Artikel 15 Ausschluss der Rechtsbeschränkung 916

Artikel 16 Verstöße 921

Artikel 17 Bericht 932

Artikel 18 Aufhebung 942

Artikel 19 Inkrafttreten 944

Sachverzeichnis 947